

Bekanntmachungen

Änderungen Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf AG für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf

Der Vorstand der Börse Düsseldorf AG hat die nachfolgenden Änderungen der Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf erlassen. Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Änderungen gebilligt. Nach Ablauf der in § 28 vorgesehenen Widerspruchsfrist treten die Änderungen mit Wirkung zum 14. Januar 2013 in Kraft.

(Eingefügter Text ist unterstrichen, entfallener Text ist durchgestrichen)

§ 8 Einbeziehungsfähige Wertpapiere. (1) Im Sekundärmarkt einbeziehungsfähig sind Wertpapiere, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits an einer anderen inländischen Börse zum regulierten Markt zugelassen sind oder bereits an einem anderen vergleichbaren ausländischen staatlich geregelten und überwachten Markt im Sinne des § 2 Absatz 5 WpHG gehandelt werden. Unabhängig hiervon sind Anleihen und Genussscheine einbeziehungsfähig, wenn bereits ein anderes von demselben Emittenten ausgegebenes Wertpapier zum regulierten Markt der Börse Düsseldorf zugelassen, in den regulierten Markt oder den Primär- oder mittelstandsmarkt oder nach Satz 1 in den Sekundärmarkt einbezogen worden ist und in dem betreffenden Markt notiert ist.

(2) Erfüllt die Heimatbörse oder das Handelssegment des Wertpapiers nicht die Anforderungen des Absatz 1 Satz 1, hat der Antragsteller nachzuweisen, dass der Anlegerschutz bei der Einbeziehung der Wertpapiere hinreichend gewahrt ist. Zu diesem Zweck hat er der Geschäftsführung insbesondere darzulegen, wie der betreffende Handelsplatz oder das Handelssegment organisiert ist, der Handel überwacht wird und welche Emissionsfolgepflichten der Emittent einzuhalten hat. Während der Dauer der Notierung im Sekundärmarkt muss der Antragsteller die Börse über etwaige Veränderungen unverzüglich informieren.

(3) ...

§ 13 Einbeziehungsvoraussetzungen. (1) Die Einbeziehung eines Wertpapiers in den Primärmarkt ist möglich, wenn

1. für das Wertpapier ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach dem WpPG oder von einer zuständigen Behörde eines anderen Staates des Europäischen Wirtschaftsraums gebilligter und gültiger Wertpapierprospekt ("Wertpapierprospekt") in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt wird; im Fall eines Wertpapierprospekts in englischer Sprache ist neben dem Wertpapierprospekt eine Übersetzung der Zusammenfassung des Wertpapierprospekts in deutscher Sprache vorzulegen;

und

2. der Emittent sich dazu verpflichtet, die nachfolgenden Informationen zu veröffentlichen:

- a) in entsprechender Anwendung von § 15 Abs. 1 bis 3 WpHG Insiderinformationen über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem; diese Verpflichtung umfasst die Pflicht zur Vorabinformation der Geschäftsführung mindestens 30 Minuten vor der Veröffentlichung der Insiderinformation;
- b) spätestens 6 Monate nach Ende eines Geschäftsjahres einen testierten Jahresabschluss;
- c) spätestens 3 Monate nach Ende eines Geschäftshalbjahres einen Halbjahresfinanzbericht, der inhaltlich mindestens den Anforderungen von § 37 w Abs. 3 und 4 WpHG genügt; einer Testierung des Berichts bedarf es nicht;
- d) für den Zeitpunkt der Einbeziehung der Wertpapiere in den ~~Freiverkehr-Primärmarkt~~ und nachfolgend zu Beginn jedes Geschäftsjahres für mindestens das jeweilige Geschäftsjahr einen Unternehmenskalender, der Angaben über die wichtigsten Termine des Emittenten enthält. Hierzu gehören je nach Wertpapierart z.B. Zeit und Ort der Hauptversammlung und Bilanzpressekonferenz, Veröffentlichung von Jahresabschluss und Zwischenbericht sowie Zins- und Tilgungstermine. Jede Änderung dieser Angaben ist vom Emittenten unverzüglich nachzutragen.

(2) ...

§ 19 Antragstellung und Antragsinhalt. (1) Wertpapiere, die zum regulierten Markt der Börse Düsseldorf zugelassen oder in den Primär- ~~oder~~ Sekundärmarkt oder allgemeinen Freiverkehr der Börse Düsseldorf einbezogen werden, können auf Antrag in den **mittelstandsmarkt** aufgenommen werden. Der Antrag ist vom Emittenten gemeinsam mit einem **kapitalmarktpartner** zu stellen.

(2) ...

§ 21a Aufnahme von privat platzierten Anleihen. Anleihen können ohne Vorlage eines Wertpapierprospekts gemäß § 20 Nr. 3 aufgenommen werden, wenn zum Zeitpunkt der Aufnahme eine Anleihe desselben Emittenten im **mittelstandsmarkt** notiert, bei deren Aufnahme die vorstehenden Anforderungen vollständig erfüllt waren. Für das gemäß § 21 Nr. 1 vorzulegende Rating gibt es in diesem Fall keine Mindestanforderung an das Ergebnis.

§ 22 Zeichnungsfunktionalität. (1) ...

(4) Der Emittent ist verpflichtet, der Börse vor der Notierungsaufnahme das bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt platzierte Emissionsvolumen mitzuteilen. Bietet der Emittent nach der Notierungsaufnahme noch weiter den Erwerb von Wertpapieren aus der Emission öffentlich an, ist er verpflichtet, der Börse bis zur Schließung dieser Erwerbsmöglichkeit zum 15. eines jeden Monats das aktuell platzierte Volumen und unverzüglich nach der Schließung dieser Erwerbsmöglichkeit das endgültig platzierte Volumen mitzuteilen. Die Börse wird diese Information auf der Internetseite des **mittelstandsmarktes** veröffentlichen.

...

§ 24 Regelwerksverstöße; Widerruf der Aufnahme in den mittelstandsmarkt. (1) ...

(5) Nach dem Widerruf der Aufnahme eines Wertpapiers in den **mittelstandsmarkt** wird das Wertpapier grundsätzlich in den Sekundärmarkt allgemeinen Freiverkehr einbezogen. Für die Notierungseinstellung im Sekundärmarkt allgemeinen Freiverkehr gilt § 44Z.

...

§ 27 Haftung. Die Börse Düsseldorf AG haftet Dritten gegenüber nicht für Schäden, die aus Maßnahmen gemäß dieser Geschäftsbedingungen, insbesondere aus der Einbeziehung von Wertpapieren in den allgemeinen Freiverkehr, der Aufnahme von Wertpapieren in den Primärmarkt oder in den mittelstandsmarkt, der Notierungseinstellung oder der Bestimmung der Skontrozuständigkeit entstehen.

§ 28 Entgelte. Für die Einbeziehung von Wertpapieren in den allgemeinen Freiverkehr, den Primärmarkt und den mittelstandsmarkt sowie die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität werden Entgelte erhoben, deren Höhe vom Träger des Freiverkehrs in einem Entgeltverzeichnis festgesetzt wird.

...

§ 30 Übergangsvorschrift. (1) Der IV. Abschnitt gilt nicht für Wertpapiere, die bereits vor dem ~~Inkrafttreten dieser Geschäftsbedingungen~~ 15. Juni 2012 ihr Primärlisting im Freiverkehr der Börse Düsseldorf hatten.

(2) Wertpapiere, die vor Inkrafttreten dieser aktualisierten Geschäftsbedingungen am 15. Juni 2012 im Freiverkehr der Börse Düsseldorf gehandelt wurden, werden ~~am Sekundärmarkt~~ im allgemeinen Freiverkehr notiert, es sei denn, es liegen die für den Primärmarkt notwendigen Einbeziehungsvoraussetzungen vor.

Düsseldorf, 21. Dezember 2012

Änderung des Entgeltverzeichnisses für die Einbeziehung von Wertpapieren in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die nachfolgenden Änderungen des Entgeltverzeichnisses für die Einbeziehung von Wertpapieren in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf beschlossen. Die Änderungen treten mit Wirkung zum 14. Januar 2013 in Kraft.

(Eingefügter Text ist unterstrichen, entfallener Text ist durchgestrichen)

§ 9 Notierungsentgelt. (1) Für die Notierung von Aktien im Primärmarkt beträgt das ~~jährliche~~ Notierungsentgelt Euro 1.500 pro Kalenderjahr.

(2) Für die Notierung von Schuldverschreibungen und Genussscheinen im Primärmarkt beträgt das ~~jährliche~~ Notierungsentgelt Euro 1.500 pro Laufzeitjahr. Das Entgelt entfällt, wenn dem Emittenten in einem Kalenderjahr für die Notierung von Schuldverschreibungen und Genussscheinen im Primärmarkt bereits insgesamt Euro 15.000 in Rechnung gestellt werden.

(3) Das Notierungsentgelt wird zu Beginn eines Kalender- bzw. Laufzeitjahres erhoben. Bei einer unterjährigen Notierungseinstellung besteht kein Anspruch auf eine zeitanteilige Erstattung.

...

§ 12a Notierungsentgelt. (1) Für die Notierung von Aktien im mittelstandsmarkt beträgt das Notierungsentgelt Euro 4.000 pro Kalenderjahr.

(2) Für die Notierung von Schuldverschreibungen und Genussscheinen, die nach dem 1.1.2013 in den mittelstandsmarkt aufgenommen werden, beträgt das Notierungsentgelt Euro 4.000 pro Laufzeitjahr. Das Entgelt entfällt, wenn dem Emittenten in einem Kalenderjahr für die Notierung von Schuldverschreibungen und Genussscheinen im mittelstandsmarkt bereits insgesamt Euro 15.000 in Rechnung gestellt werden.

(3) Das Notierungsentgelt wird zu Beginn eines Kalender- bzw. Laufzeitjahres erhoben. Bei einer unterjährigen Notierungseinstellung besteht kein Anspruch auf eine zeitanteilige Erstattung.

Düsseldorf, 21. Dezember 2012

Aussetzung und Einstellung der Preisfeststellung**Fresenius Finance B.V., EO-Notes 2006(11/16) Reg. S**

- ISIN: XS0240919372 (WKN: A0G MAY) -

Die Preisfeststellung der Anleihe wird aufgrund einer vorzeitigen Kündigung am 7. Januar 2013 ab 08:23 Uhr bis 08. Januar 2013 (Börsenschluss) im Skontroführerhandel ausgesetzt und mit Ablauf des 31. Januar 2013 an der Börse Düsseldorf im Skontroführerhandel und im elektronischen Handelssystem Quotrix eingestellt.

Skontroführer: Baader Bank AG (4257)

Market Maker: Lang & Schwarz Tradecenter AG & Co. KG (4266)

Düsseldorf, 7. Januar 2013

Bezugsrecht

Epigenomics AG, Berlin

- ISIN: DE000A1K0516 (WKN A1K051) -

Bezugsrechte	Bezugspreis	Bezugsverhältnis	ex-Notierung
auf Aktien	EUR 1,58	14 : 5	11.01.2013

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)
Market Maker: Lang & Schwarz Tradecenter AG & Co. KG (4266)
Düsseldorf, 10. Januar 2013

Aussetzung der Preisfeststellung

Fresenius Finance B.V., EO-Notes 2006(11/16) Reg.S

- ISIN: XS0240919372 (WKN: A0G MAY) -

Die Preisfeststellung der Anleihe wird am 7. Januar 2013 ab 08:23 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer: Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 7. Januar 2013

Aussetzung und Änderung der Preisfeststellung

Groupama S.A., EO-FLR Notes 2007(17/Und.)

- ISIN: FR0010533414 (WKN: A0T K9X) -

Aufgrund einer Umstellung von flat auf Stückzinsberechnung wurde die Preisfeststellung der Anleihe am 9. Januar 2013 ab 16:38 Uhr bis auf weiteres ausgesetzt.

Skontroführer: Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 10. Januar 2013

Aussetzung der Preisfeststellung

Xemplar Energy Corp., Victoria/B.C. (Canada)

- ISIN: CA9840071042 (WKN: A0E TNJ) -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 18. Juni 2012 ab 12:12 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer:
SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)
Düsseldorf, 18. Juni 2012

Aussetzung der Preisfeststellung**Metis Capital Ltd., Petach Tikva (Israel)**

- ISIN: IL0003570129 (WKN: 936 734) -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 26. Juli 2012 ab 11:26 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)
Düsseldorf, 26. Juli 2012

Aussetzung der Preisfeststellung

Die Preisfeststellung der Anleihe wurde am 25. Oktober 2012, ab 16:28 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

NAME	WKN	ISIN
7 % Oxea Finance and Cy S.C.A. EO-Notes 2010(10/17) Reg.S	A1AY4TH	XS0523636594

Skontroführer:
Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 26. Oktober 2012

Kapitalherabsetzung mit Auszahlung an die Aktionäre**Trinkaus Secondary GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf**

Die Hauptversammlung vom 6. Juni 2012 hat beschlossen das Grundkapital von EUR 15.750.000,-- um EUR 10.500.000,-- auf EUR 5.250.000,-- herabzusetzen. Die Herabsetzung erfolgt im Wege der ordentlichen Kapitalherabsetzung (§ 222 AktG) zum Zwecke der Beseitigung einer Überkapitalisierung durch Auszahlung eines Betrags von EUR 10,-- je Aktie an die Aktionäre. Der Kapitalherabsetzungsbetrag ist eine Rückzahlung von Nennkapital der Gesellschaft. Der Beschluss wurde am 21. Juni 2012 in das Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf eingetragen. Gemäß § 225 Abs. 2 Satz 1 AktG dürfen Zahlungen an die Aktionäre auf Grund der Herabsetzung des Grundkapitals erst geleistet werden, wenn seit der Bekanntmachung der Eintragung sechs Monate verstrichen sind.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft beabsichtigt jedoch, die Auszahlung des Gesamtkapitalherabsetzungsbetrages von EUR 10.500.000,-- in Abhängigkeit von der verfügbaren Liquidität der Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr in einer Summe oder in Teilbeträgen vorzunehmen. Daher kann die Auszahlung eines Teilbetrages in Höhe von EUR 8,-- je Aktie an die Aktionäre am 10. Januar 2013 erfolgen.

Die Herabsetzung erfolgte durch Verringerung des auf jede Stückaktie entfallenden rechnerischen Anteils am Grundkapital von EUR 15,-- auf EUR 7,--.

Mit Wirkung vom 10. Januar 2013 werden die Inhaber-Aktien der Trinkaus Secondary GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf
- ISIN DE000A0B8XK7 (WKN A0B8XK) -

an der Börse Düsseldorf „ex Kapitalrückzahlung“ notiert.

Das Grundkapital beträgt nunmehr EUR 7.350.000,-- und ist unverändert eingeteilt in 1 050 000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem neuen rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 7,-- je Aktie.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)
Düsseldorf, 8. Januar 2013

Kapitalherabsetzung mit Auszahlung an die Aktionäre**HSBC US Buy-Out GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf**

Die Hauptversammlung vom 6. Juni 2012 hat beschlossen das Grundkapital von EUR 56.737.500,-- um EUR 7.565.000,-- auf EUR 49.172.500,-- herabzusetzen. Die Herabsetzung erfolgt im Wege der ordentlichen Kapitalherabsetzung (§ 222 AktG) zum Zwecke der Beseitigung einer Überkapitalisierung durch Auszahlung eines Betrags von EUR 10,-- je Aktie an die Aktionäre. Der Kapitalherabsetzungsbetrag ist eine Rückzahlung von Nennkapital der Gesellschaft. Der Beschluss wurde am 20. Juni 2012 in das Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf eingetragen. Gemäß § 225 Abs. 2 Satz 1 AktG dürfen Zahlungen an die Aktionäre auf Grund der Herabsetzung des Grundkapitals erst geleistet werden, wenn seit der Bekanntmachung der Eintragung sechs Monate verstrichen sind. Die Herabsetzung erfolgte durch Verringerung des auf jede Stückaktie entfallenden rechnerischen Anteils am Grundkapital von EUR 75,-- auf EUR 65,--.

Mit Wirkung vom 10. Januar 2013 werden die Inhaber-Aktien der HSBC US Buy-Out GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf - ISIN DE000A0MM6H7 (WKN A0MM6H) - an der Börse Düsseldorf „ex Kapitalrückzahlung“ notiert.

Das Grundkapital beträgt nunmehr EUR 49.172.500,-- und ist unverändert eingeteilt in 756 500 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem neuen rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 65,-- je Aktie.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)
Düsseldorf, 8. Januar 2013

Kapitalrückzahlung**Mercurius AG, Frankfurt am Main**

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hatte am 13. Juni 2012 zunächst eine Erhöhung des Grundkapitals von 2.382.368 Euro aus freien Gesellschaftsmitteln auf 2.977.960,00 Euro ohne Ausgabe neuer Aktien beschlossen. Basierend auf diesem neuen Grundkapital wurde anschließend die Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft im Rahmen einer ordentlichen Kapitalherabsetzung um 595.592,00 Euro auf 2.382.368 Euro beschlossen. Die Anzahl der umlaufenden Stückaktien verändert sich hierdurch nicht. Der rechnerische Nennwert der Aktien beträgt nach Kapitalherabsetzung nach wie vor 1,- EUR je Aktie. Die Kapitalrückzahlung beträgt 0,25 Euro je Stückaktie.

Mit Wirkung vom 10. Januar 2013 werden die Aktien der Mercurius AG, Frankfurt am Main - ISIN: DE000A0HHKA7 (WKN A0HHKA) - an der Börse Düsseldorf "ex Kapitalrückzahlung" gehandelt.

Mit Ablauf des 9. Januar 2013 erlöschen sämtliche Aufträge in alten Aktien.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)
Düsseldorf, 8. Januar 2013